

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SC Weiche Flensburg 08 e.V., widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von unserem Konto einzuziehen.

X

Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Ich erkläre meinen Eintritt in den SC Weiche Flensburg 08 und bestätige, dass mir die Anlage zur Eintrittserklärung ausgehändigt wurde.

X

Datum	Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigter

Spartenleiter	Mitgliederverwaltung

Auszug auf der Beitragsordnung

Gültig ab 01.10.2024

§ 3 Beiträge (monatlich)

	Beitragsklassen	Sparte	Betrag
1	Erwachsene		17,00
2	Jugendliche		12,00
3	Auszubildende/Studenten		15,00
4	Familie		31,00
5	Passive*		10,00
6	Sozialbeitrag		10,00
7	Ehrenmitglied		0,00
8	Förderndes Mitglied		individuell
9	E-Sportler ohne Nutzung Vereinsangebote	E-Sport	75,00 / Jahr

§ 4 Zusatzbeiträge (monatlich)

	Abteilung	Beitragsart	Betrag
	Fußball	Aktiven-Beitrag (bis Kreisliga)	5,00
	Fußball	Aktiven-Beitrag Leistungsfußball (Mannschaftsmitglieder ab Verbandsliga, Landesliga und höher)	10,00
	Judo	Aktiven Beitrag	3,00

§ 6 Landessportverband Schleswig-Holstein

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge/Abgaben für den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV). Die Versicherungsbeiträge für den LSV werden einmal jährlich zusätzlich pro Mitglied erhoben. Der Einzug erfolgt gemeinsam mit den Mitgliedsbeiträgen zum 01.07.

	Abteilung	Beitragsart	Jahresbetrag
1	Alle	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	4,50
		Erwachsene ab 18 Jahre	5,50

§ 7 Gebühren

Aufnahmegebühr

Beim Vereinseintritt wird pro Mitglied eine Aufnahmegebühr erhoben: 30,00 €

Familien zahlen bei Anlage der Familie 60 Euro, bei jeder Ergänzung pro Vorgang 30 Euro.

Passgebühren/Passmarken:

Erheben die Verbände personengebunden Gebühren zur Teilnahme am Spiel-/Wettkampfbetrieb, sind diese durch das jeweilige Mitglied zu tragen. Ausnahmen: Für Jugendliche ist die Neuausstellung bzw. die Umschreibung eines Spielerpasses im Zuge des Vereinseintritts in der Aufnahmegebühr enthalten.

Die Höhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung des Fachverbandes.

Sport Club Weiche Flensburg 08 e.V.

Badminton – Fußball – Judo – Turnen- und Gymnastik – Volleyball

Anlage zur **Eintrittserklärung** - zum Verbleib beim Mitglied Hinweise und Auszüge aus Satzung und Beitragsordnung

1	<p>§ 7 der Satzung: „Erwerb der Mitgliedschaft“</p> <p>Mitglied des Vereins kann jeder, ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion, werden. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Für jedes Mitglied ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Es ist das jeweils aktuelle Formular „Eintrittserklärung“ zu verwenden. Der Aufnahmeantrag eines Minderjährigen kann nur von dem/den gesetzlichen Vertreter/n gestellt werden.</p> <p>Die Aufnahme ist grundsätzlich davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.</p> <p>Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.</p>
2	<p>§ 8 der Satzung: „Rechte der Mitglieder“</p> <p>Die Mitglieder haben alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung und Zweckbestimmung des Vereins ergeben, insbesondere auch das aktive und passive Wahlrecht.</p>
3	<p>§ 9 der Satzung „Pflichten der Mitglieder“</p> <p>Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung und den Ordnungen des Vereins und der Verbände, denen der Verein und seine Abteilungen angehören.</p> <p>Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich, bis zum 10. Januar, 10. April, 10. Juli, 10. Oktober eines Jahres zu zahlen. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.</p> <p>Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.</p> <p>Leistet ein Mitglied seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig ist der Verein berechtigt, Mahn- und Verwaltungsgebühren zu erheben.</p>
4	<p>Gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gebe ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung im SC Weiche Flensburg 08 e.V.</p>
5	<p>Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 30,00 Euro pro Mitglied. Die Beiträge können jährlich, durch Beschluss der Jahreshauptversammlung, angepasst werden</p> <p>Personengebundene Gebühren der Fachverbände, die zur Teilnahme am Spielbetrieb berechtigen (Spielerpässe/Passmarken) müssen durch das Mitglied getragen werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung des Fachverbandes.</p> <p>Ausnahmen: Für Jugendliche ist die Neuausstellung bzw. die Umschreibung eines Spielerpasses im Zuge des Vereintritts in der Aufnahmegebühr enthalten</p>
6	<p>§ 10 der Satzung „Beendigung der Mitgliedschaft“</p> <p>Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Ende eines Quartals zulässig, unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen (Eingang beim Verein). Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.</p>

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle oder ihren Abteilungsleiter. Wir wünschen viel Spaß bei den Aktivitäten in unserem Verein.